

An die  
Stadt Wien - Wiener Wohnen  
Rosa-Fischer-Gasse 2  
1030 Wien



**Aufkündigung bzw. Zurückstellung**

- PKW-Abstellplatz  Garagenplatz  
 einspuriger Kraftfahrzeugplatz  Fahrradbox

- Ich,  Mieterin bzw. Mieter  
 Erbin bzw. Erbe (Verlassenschaftsbeschluss liegt bei)  
 Bevollmächtigte bzw. Bevollmächtigter (Vollmacht liegt bei)

FAMILIENNAME: ..... Vorname: .....  
*(Name bitte in GROSSBUCHSTABEN einsetzen)*

Straße/Gasse/Platz: ..... Hausnr.: .....

Stiege: ..... Tür: ..... PLZ: ..... Wien,

Geburtsdatum: ..... Telefon (tagsüber): .....

E-Mail: .....

- kündige das Mietverhältnis:  PKW-Abstellplatz  Garagenplatz  
 einspurigen Kraftfahrzeugplatz  Fahrradbox  
in der städtischen Wohnhausanlage in

Straße/Gasse/Platz: ..... Hausnr.: .....

Stiege: ..... Tür: ..... PLZ: ..... Wien

unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist (mindestens 1 Monat) und des gesetzlichen Kündigungstermins (= jeweils nur zum Monatsletzten) per

..... auf.  
Tag Monat Jahr

Ich bestätige, die Bedingungen für die Aufkündigung des Mietverhältnisses (siehe Seite 2) erhalten zu haben.

Wien, am .....  
Unterschrift

Zutreffendes ist anzukreuzen  
Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten als betroffene Person, wie Auskunftsrecht, Recht auf Löschung etc. finden Sie unter: <https://www.wien.gv.at/info/datenschutz/magistrat/index.html>.

## BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFKÜNDIGUNG DES MIETVERTRAGES

1. Der PKW/das einspurige Fahrzeug/das Fahrrad ist längstens zum Kündigungstermin zu entfernen.
2. Die dazugehörigen Schlüssel für die Sperranlage der Schrankenanlage/Garage/Fahrradbox oder der elektronische Garagenöffner sind bis zum Kündigungstermin im Service-Center von Wiener Wohnen, 1030 Wien, Rosa-Fischer-Gasse 2, während der Öffnungszeiten unter Mitnahme dieses Schreibens abzugeben.
3. Bis zum Monatsletzten der tatsächlichen Übergabe der Schlüssel oder des elektronischen Garagenöffners an Wiener Wohnen ist Miete zu bezahlen.
4. Kostenersatz bei etwaig fehlenden Schlüsseln bzw. etwaig fehlendem elektronischen Garagenöffner ist zu leisten.
5. Die Vorschreibung der Miete endet mit dem Monatsletzten nach der tatsächlichen Übergabe an Wiener Wohnen.

Für den Fall, dass bis zum Kündigungstermin keine Rückgabe stattfindet, ist ein neuer Termin mit Wiener Wohnen unter der Service-Nummer ☎ 05 75 75 75 zu vereinbaren und Benützungsentgelt (in Höhe des laufenden Mietzinses) bis zum Monatsletzten des neuerlichen Übergabemonats zu entrichten.